

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 - 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 6. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Mitglieder und jeweilige Präsidentin bzw. Präsident) innert der gesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** (in alphabetischer Reihenfolge) eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder)

Als Mitglied:

Name Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher / neu	Parteizugehörigkeit
Frei Manuel	1991	Wildensbuch	Zimmermann	bisher	-
Gmür Thomas	1987	Rudolfingen	Berufsmilitär	bisher	-
Gürtler Claudia	1967	Trüllikon	Ökonomin	bisher	-
Kollbrunner Sven	1988	Trüllikon	Kundendienstberater	bisher	SVP

Als Präsidentin bzw. Präsident:

Gürtler Claudia	1967	Trüllikon	Ökonomin	bisher	-
-----------------	------	-----------	----------	--------	---

Primarschulpflege (5 Mitglieder)

Als Mitglied:

Name Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher / neu	Parteizugehörigkeit
Keller Markus	1970	Rudolfingen	Fachstellenleitung ICT Sekundarschule Bülach	bisher	-
Maugweiler Sonja	1989	Rudolfingen	MPA	neu	-

Monhart Vanessa	1986	Wildensbuch	eidg. dipl. Landwirtin / Mutter / Kauf- frau	bisher	SVP
Nussbaumer Peter	1973	Rudolfingen	Gymnasial- lehrer	neu	-
Pargätzi Sascha	1978	Trüllikon	Maurer	neu	-
Wagner Natacha	1987	Trüllikon	Sozialvers.- Fachfrau	neu	-

Als Präsidentin bzw. Präsident:

Keller Markus	1970	Rudolfingen	Fachstellen- leitung ICT Sekundar- schule Bülach	bisher	-
Monhart Vanessa	1986	Wildensbuch	eidg. dipl. Landwirtin / Mutter / Kauf- frau	neu	SVP
Nussbaumer Peter	1973	Rudolfingen	Gymnasial- lehrer	neu	-

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder)

Als Mitglied:

Name Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher / neu	Parteizugehö- rigkeit
Betschart Martin	1975	Trüllikon	Elektroingeni- eur	bisher	-
Flückiger Sarah	1985	Trüllikon	Kauffrau	bisher	-
Hübscher Michael	1997	Trüllikon	Franchise Manager	neu	-

Als Präsidentin bzw. Präsident:

--	--	--	--	--	--

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **am 5. Dezember 2025, 12.00 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Trüllikon, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon (wahlleitende Behörde) eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Bezüglich der Wählbarkeit in die die jeweilige Behörde wird auf die Publikation vom 6. Oktober 2025 verwiesen. Die Formulare für die Wahlvorschläge können auf www.truellikon.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 15. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 4, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

28. November 2025

Gemeinderat Trüllikon
(Wahlleitende Behörde)